

Artikel 3 in den Grundsätzen zu den Bachelorarbeiten an der Türkisch-Deutschen Universität und einige wichtige Termine

- (1) Die Abteilungsleitungen bestimmen im Semester vor der Bachelorarbeit die Forschungsgebiete und/oder Themen hinsichtlich der in der jeweiligen Abteilung durchzuführenden Bachelorarbeiten, die Voraussetzungen für die Themen sowie die Vorschläge für die Betreuung durch Einholung der schriftlichen Stellungnahme des akademischen Fachbereichsrats.
- (2) Die Abteilungsleitungen geben den Studierenden die Forschungsgebiete und/oder Themen hinsichtlich der Bachelorarbeiten, die BetreuerInnen sowie die Quoten vor dem im akademischen Kalender aufgeführten Beginn der Anmeldung für die Lehrveranstaltungen auf der Pinnwand der jeweiligen Abteilung und/oder auf der Website der Türkisch-Deutschen Universität bekannt.
- (3) Nach einem Treffen mit der Dozentin bzw. dem Dozenten legt die/der Studierende der Abteilungsleitung das von ihr/ihm und der Betreuerin bzw. dem Betreuer unterzeichnete Formular zur Ernennung der Betreuerin bzw. des Betreuers zur Genehmigung vor. (14.-16. Februar 2022)
- (4) Die Abteilungsleitungen reichen die genehmigten Formulare zur Ernennung der Betreuerin bzw. des Betreuers bei der zuständigen Einheit zur Eingabe in das Automatisierungssystem ein. (22.-24. Februar 2022)